

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/291/2020/II-20
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	25.08.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	01.09.2020	Zur Information			
Stadtrat	öffentlich	16.09.2020	Zur Information			

Titel:

Eilentscheidung zur Bildung einer Rücklage für Gewinne der Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Der Oberbürgermeister macht von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 65 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Gebrauch und beschließt, dass für die Gewinne im Veranlagungsjahr 2019 aller BgA's (Regiebetriebe) der Stadt Dessau-Roßlau eine Rücklage gebildet wird. Diese Gewinne sollen dem jeweiligen BgA als Eigenkapital weiterhin zur Verfügung stehen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 20 Abs 1 Nr. 10 EStG BMF-Schreiben vom 11.09.2002 BMF-Schreiben vom 08.08.2005 BMF-Schreiben vom 28.01.2019
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Die Vorlage betrifft alle Betriebe gewerblicher Art
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input checked="" type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input type="checkbox"/>
----------------------------------	--------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen